

II-3336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Zl. 11 0502/296-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 12. September 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1531IAB
1991 -09- 12
zu 1563I/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und
Genossen vom 15. Juli 1991, Nr. 1563/J, betreffend Schutzkleidung für
die Zollwache, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1414/J
habe ich ausgeführt, daß die im Grenzüberwachungsdienst an der stei-
risch-slowenischen Grenze eingesetzten Zollwachebeamten während der
Krise in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien mit Stahl-
helmen, Splitterschutzwesten und Schutzmasken aus dem Bestand des Bun-
desheeres (Leihgabe) ausgerüstet wurden. Den Zollwachebeamten, die im
Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten an der österreichisch-ju-
goslawischen Grenze Dienst versahen, standen Stahlhelme des Bundesheeres
zur Verfügung.

Für sämtliche an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze einge-
setzten Zollwachebeamten wurde im Sinne des Alarmplanes der Zollwache
die Alarmstufe I und damit auch der Vollzug des Außendienstes in Doppel-
streifen angeordnet.

Weiters erfolgte unmittelbar nach Beginn der Krise die Vorbereitung
einer Verlegung der gefährdeten Zolldienststellen aus dem Gefahrenbe-

reich. Tatsächlich vollzogen wurde die Verlegung bei den Zollämtern Spielfeld, Bad-Radkersburg, Lavamünd und Karawankentunnel. Ferner wurde sämtlichen Zollwachebeamten, die zur Zeit der Krise im Grenzüberwachungsdienst eingesetzt waren, die Einhaltung eines entsprechenden Sicherheitsabstandes zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze angeordnet.

Darüber hinaus sind die Grenzzollämter mit Alarmanlagen ausgestattet bzw. die in Betracht kommenden Beamten über die Bedienung dieser Anlagen ausreichend informiert.

Für den Krisen- und Neutralitätsfall in den Nachbarstaaten Österreichs wurden Alarmpläne der Zollwache erstellt. Diese Alarmpläne beinhalten drei Alarmstufen, die insbesondere auf die Sicherheit der Beamten bzw. den jeweiligen Anlaßfall ausgerichtet sind.

Zu 2. und 3.:

Es gibt derzeit keine Bestände an kugel- und splittersicheren Westen, die der alleinigen Nutzung durch die Zollwache vorbehalten sind. Wie bereits ausgeführt, wurden jedoch im konkreten Krisenfall Splitterschutzwesten aus Heeresbeständen zur Verfügung gestellt. Zur Zeit wird im Bundesministerium für Finanzen geprüft, inwieweit die Zollwache mit Schutzhelmen und Schutzwesten ausgestattet werden soll.

Die unter 1. dargestellten Maßnahmen erschienen angesichts der Aufgabenstellung der Zollwache ausreichend.

Zu 4.:

Allein die entsprechende Ausrüstung der nur im Grenzüberwachungsdienst und im Reisendenabfertigungsdienst verwendeten Bediensteten würde einen Aufwand von ca. S 30 Millionen erfordern.

Zu 5. bis 9.:

Die Zollwache ist mit einer ausreichenden Anzahl von Dienstwaffen ausgerüstet, um ernste Angriffe gegen die körperliche Sicherheit der Organe abwehren zu können.

- 3 -

Sämtliche Dienstwaffen werden grundsätzlich in den Waffenschränken der Zollwachabteilungen unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen verwahrt. Die Beamten haben jedoch jederzeit darauf Zugriff bzw. im Rahmen der Dienstverrichtung die Waffe unmittelbar bei sich.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schmid', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

BEILAGE

A n f r a g e

- 1) Wie werden Zollwachebeamte hinsichtlich der Unversehrtheit ihres Lebens und ihrer Gesundheit geschützt ?
- 2) Sind für alle Zollwachebeamten kugel- und splittersichere Westen vorhanden ?
- 3) Wenn nein, warum nicht ?
- 4) Wieviel haben solche kugel- und splittersicheren Westen gekostet bzw wieviel würden sie kosten ?
- 5) Gibt es sonstige Ausrüstungsgegenstände, die der Sicherung der körperlichen Unversehrtheit von Zollwachebeamten im Fall militärischer Operationen oder bewaffneter Vorfälle an der Grenze dienen ?
- 6) Sind solche Ausrüstungsgegenstände in ausreichender Zahl vorhanden ?
- 7) Wo werden sie gelagert ?
- 8) Wie sind sie für die Zollwachebeamten im Ernstfall verfügbar ?
- 9) Wie lange braucht ein konkret gefährdeter Zollwachebeamter, um sich solche Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen bzw sie konkret verwenden zu können ?

Wien, am 15. Juli 1991